Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

No 38. Freitag, den 16ten September 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 153. JN. 909 R.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, die im diesjährigen Marienwerderschen Amtsblatt No. 36, Pag. 260 abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Regierung in Bromberg vom 13. August c. noch besonders zur Kenntniß derjenigen Schiffer, welche den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze zu befahren pflegen, zu bringen, und denselben zu eröffnen, daß die Schifffahrt auf dem genannten Kanal und den Flüssen, mit größern, als den vorgeschriebenen Schiffsgefäßen von 124 Fuß Länge und 13 Fuß 6 Zoll Breite, nicht ferner gestattet wird.

Thorn, den 14. September 1836.

No. 154. JN. 750 R.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Gesetzsammlung, Amts- und Kreisblätter von den Dominien und Schulzen-Aemtern theils nicht gehörig geheftet aufbewahrt werden, theils gar nicht vorhanden sind. Da dies den höhern Orts erlassenen Bestimmungen entgegen ist, so veranlasse ich die Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, dieserhalb in ihren Amtsbezirken Revisionen abzuhalten, und dafür zu sorgen, daß nicht nur von jetzt ab diese Blätter gehörig aufbewahrt, sondern auch die fehlenden Exemplare für Rechnung der Gemeinen oder der schuldigen Vorsteher, nach Vorschrift des § 9. der Verordnung vom 28. März 1811 (Gesetzsammlung No. 13, Pag. 167, pro 1811) angeschafft werden.

In den adlichen Ortschaften werde ich dieserhalb die nöthige Recherche ebenfalls abhalten lassen.

Thorn, den 14. September 1836.

No. 155. JN. 4548.

Die durch das hiesige Kreisblatt No. 19 unterm 4. Mai 1835 in Erinnerung gebrachten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 8. § 67. bis 70. und die in den Amtsblättern der Königl. Regierung zu Marienwerder bekannt gemachten Verordnungen, vom 18. Juli 1829, No. 20, vom 2. April 1830, No. 30, setzen fest, daß zu allen Neu- und Reparatur-Bauten sowohl bei Feuerstellen als anderen Gebäuden ohne Ausnahme, vor der Ausführung der Bau-Konsens von der Obrigkeit nachgesucht werden soll, und zwar:

in den Städten bei den Magisträten, in den Domainen-Ortschaften bei den Königl. Aemtern, in den Adlichen Gütern bei dem Kreis-Landrathe.

Diesen auf 5 Sgr. Stempel einzureichenden Anträgen um den Bau-Konsens, muß eine Bezeichnung des Bauplatzes mit der Entfernung der nächsten Wohn- und Wirthschaftsgebäude beigelegt werden.

Wer die Nachsuchung eines, in feuerpolizeilicher Hinsicht bei allen Neubauten von Feuerstellen und Wirthschaftsgebäuden, oder bei Reparaturen mit Veränderung der Baustellen, nothwendigen Bau-Konsenses unterläßt, verfällt nicht nur in 5 Rthlr. Ordnungsstrafe, sondern hat nach Bewandniß der Umstände noch das Abbrechen der eigenmächtig errichteten Gebäude zu gewärtigen.

Da diese Vorschriften besonders auf dem platten Lande und in den Adlichen Gütern bisher öfters nicht befolgt sind, so werden die Polizei-Verwaltungs-Behörden und Gens-d'armen veranlaßt und angewiesen, auf alle Kontraventions-Fälle genau zu achten, und jeden Uebertreter zur Untersuchung und Strafe hier anzuzeigen. Die Hälfte der Strafe wird dem Angeber zu Theil.

Thorn, den 14. September 1836.

No. 156. JN. 4503. Der nachstehend signalisirte Friedrich Schwarz aus Alt Brandenburg, welcher wegen Bettelns in der Besserungsanstalt in Graudenz detinirt worden, ist am 8. d. M. von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, auf den rc. Schwarz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Zwangsanstalten in Graudenz abzuliefern.

Thorn, den 14. September 1836.

Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen hellgrau, Nase etwas spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund.

Bekleidung.

Graudrillichne Jacke, grautuchene Weste, graudrillichne Hosen, lederne Schuhe, grautuchene Mütze, weißleinenes Halstuch und Hemde; mit dem Institutszeichen B. A. versehen.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 43 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Schneider, Sprache deutsch.

No. 157. JN. 4440. Die nachstehend signalisirte Wittwe Anna Ahl, hat die ihr für Diebeshehlerei zuerkannte 6wöchentliche Zuchthausstrafe in der Strafanstalt in Koronowo verbüßt und ist am 2. v. M. von dort, mittelst beschränkter, auf 2 Tage gültiger Reiseroute in ihre Heimath nach Rynsk, hiesigen Kreises, entlassen worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon in Kenntniß gesetzt, um auf die rc. Ahl zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an das Dominium Rynsk abzuliefern.

Thorn, den 13. September 1836.

Signalement.

Namen Anna Ahl, Geburtsort Westphalen, Wohnort Rynsk, Religion evangelisch, Alter 44 Jahre, Größe 4 Fuß, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase lang und etwas gebogen, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Sprache deutsch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, soll auf der Ziegelei-Kämpe, die Erndte von einer mit 11 Scheffeln Gerste, auch Klee und Futter-Kräutern besäeten Fläche, nächstdem auch an der Chaussee hinter der Ziegelei 130 Ruthen alter Strauchzaun, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, von dem Herrn Buchhalter Engelhardt verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. — Bemerkt wird hiebei noch, daß von der Gerste nur etwa 5 Scheffel Aussaat reif werden, die übrigen aber nur zu Heu und Grünfutter benutzt werden können.

Thorn, den 14. September 1836.

Der Magistrat.

Am 30. August ist im Steinortschen Forstrevier ein rother Ochs mit weißen Füßen vorgefunden worden.

Der gehörig legitimirte Eigenthümer kann den quäst. Ochsen gegen Erstattung der Kosten im Schulzen-Amte zu Czarnowo in Empfang nehmen, entgegengesetzten Falls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 3. September 1836.

Der Magistrat.

Es ist am 27. August c. auf dem zu Slupp gehörigen Felde eine grauschimmlige Stute, 11 — 12 Jahre alt, auf dem linken Auge etwas blind, sonst ohne Abzeichen, herrenlos angetroffen, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der gehörig legitimirte Eigenthümer jenes Pferdes sich zu dessen Empfangnahme binnen vier Wochen hier zu melden hat; widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Rehden, den 6. September 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

In der vergangenen Nach ist dem Gutsbesitzer, Amtmann Moeller zu Pluskowenz ein hellbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, von der Weide gestohlen worden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gollub, den 6. September 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Schöne schwarze trockene Pflaumen, auch Citronen sind zu haben bei

G. Wechsel.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit einem hochverehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 18ten d. M. seine hier Orts auf dem altstädtischen Markte, neben dem Gasthause zu den drei Kronen neu errichtete Konditorei, verbunden mit einer Weinstube und Restauration eröffnen wird. Nicht nur durch auswärtige Verbindungen in den Stand gesetzt, Getränke aller Art, unter welchen er nebst verschiedenen auswärtigen Bieren, insbesondere Baiersches empfehlen kann, zu den billigsten Preisen zu liefern, verbindet er auch die ergebenste Anzeige, daß nicht bloß in seiner Konditorei Backwerke aller Art fertig zu haben sein werden — wie auch Bestellungen dieser Art zur Zufriedenheit der geehrten Besteller besorgt werden sollen — sondern auch in seiner Restauration zu jeder Zeit alle zu einem Frühstück erforderlichen Dinge, wie Boeuffsteaks, Schinken, Wurst u. s. w. zu finden sein werden. Durch die prompteste und reellste Bedienung verspricht sich aber Unterzeichneter nicht bloß das Vertrauen Eines hochgeehrten Publikums zu erwerben, sondern sich auch die Wohlgewogenheit desselben für die Folgezeit zu erhalten.

Thorn, den 15. September 1836. A. Püncher a.

Von Berlin angekommen und hier etablirt, empfehle ich mich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum, mit Anfertigung aller Arten modernster und elegantester Herren-Kleidungsstücke, sauber und geschmackvoll gearbeitet und verspreche prompte und reelle Bedienung. Thorn, den 14. September 1836.

J. Ick, Kleidermacher.
Butterstraße No. 95.

Einem hohen Adel habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich den Lehr-Cursus in der Damenschneiderkunst bereits angefangen habe und es jetzt Zeit ist, wo Damen, die an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, sich bei mir schleunigst melden wollen. Daß mein Unterricht zweckmäßig ist, geht daraus hervor, daß ich im vergangenen Frühjahre hier zwei Cursus durchgemacht und allgemeines Lob eingeerndtet habe. Meine Wohnung ist in der Segler-Straße bei Herrn Kaufmann Meisner.

Amalie Wiegandt, verehel. Jaquer aus Turin,
Damen-Kleider-Muster-Zeichnerin.

Theater in Thorn.

Sonntag den 18ten September 1836 „Der französische Deserteur," großes Ballet mit Märschen und Evolutionen, letzte Vorstellung der Familien Kobler und Bernardelli, wozu ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst eingeladen wird.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 8. bis 14. September.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	40	18	14	10	25	8	110	540	10	60	5	6	60	2	2	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{3}$
mittler Sorte		35	—	12	9	—	$7\frac{1}{2}$	90	—	—	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.